

Organisationsuntersuchung Jobcenter Mettmann
Nicht messbare Synergieeffekte bei einer
Aufbauorganisation mit fünf Geschäftsstellen
an den Standorten der Agentur für Arbeit im Kreis Mettmann

Nach Vorlage der Organisationsuntersuchung der Internen Beratung zur Optimierung der Aufbauorganisation des Jobcenter Mettmann, favorisiert die Geschäftsführung des Jobcenters Mettmann das Jobcentermodell mit fünf Standorten.

Die Standorte des Jobcenter sollen an den jetzigen Standorten der Agentur für Arbeit (Velbert, Ratingen, Mettmann, Hilden und Langenfeld) beheimatet sein - idealtypisch in einem Haus. Dies bedeutet Klarheit für den Kunden bei der Frage nach der Anlaufstelle für arbeitslosen Menschen in der entsprechenden Region.

Für diese Entscheidung gibt es neben finanziell messbaren Gründen auch solche, die zu einer Prozessverbesserung führen. Diese hat in der Regel Auswirkung auf die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Gleichzeitig erhöht sich die fachliche Qualität der Aufgabenerledigung:

- Das Personal aller Eingangszonen in den derzeit zehn Geschäftsstellen würde zukünftig auf fünf Eingangszonen verteilt. Damit ist eine bessere Steuerung durch die jeweilige Führungskraft möglich. Personalausfälle sind allein durch die höhere Anzahl der Mitarbeiter in der Eingangszone leichter kompensierbar (Das gilt auch für die anderen Organisationseinheiten) Eine Unterstützung der Eingangszone aus anderen Bereichen (Leistungsteam) ist nicht mehr, wie bisher, notwendig.

Kunden werden auch in angespannten Personalsituationen in der Eingangszone von den Fachkräften der Eingangszone professionell bedient, die Arbeit in der Eingangszone wird in einer hohen Qualität erledigt, notwendige Nacharbeiten durch fachfremde Vertretung entfallen. Der Kunde kann sein Anliegen in der Eingangszone schneller und besser erledigen, Wartezeiten und nochmalige Vorsprachen durch den Kunden entfallen.

- Für die nachgelagerten Bereiche (Leistungsteams und Integrationsteams) kann nur eine optimal ausgestattete Eingangszone optimale Entlastungseffekte erreichen. Kundenvorsprachen in den leistungs- und Integrationsteams werden auf das notwendige Maß reduziert, das schafft einen störungsfreien Bearbeitungs- und Beratungsraum für die Bereiche Arbeitnehmerleistung und Integration.

Schon heute ergeben sich in den Städten, die über einen Agentur- und einen Jobcenterstandort verfügen, aufgrund der räumlichen Nähe Vorteile für Kunden und Mitarbeiter sowie für die Prozesse.

- Da es in allen Agenturstandorten einen gemeinsamen Arbeitgeberservice gibt, ist die Realisierung eines direkten Zugangs der marktnahen Kunden möglich. Marktnahe Bewerber können noch am gleichen Tag in der Geschäftsstelle des Arbeitgeberservice vorsprechen und mit Vermittlungsvorschlägen versorgt werden.
- Eine direkte Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsvermittler im Arbeitgeberservice und der Integrationsfachkraft im Jobcenter ist einfacher umsetzbar.
- Der Übergang von Kunden aus dem SGB III in das SGB II ist optimaler möglich. Das beginnt bei der gemeinsamen Durchführung von Informationsveranstaltungen bis hin zu einem individuellen Austausch, im Einzelfall sogar mit dem Kunden.
- Informationsveranstaltungen des AGS könnten wechselseitig in den Geschäftsstellen SGB II und III durchgeführt werden.

- Durch die engere Verzahnung der Integrationsfachkräfte mit dem Arbeitgeberservice wird eine bessere Kenntnis des örtlichen Arbeitsmarktes erreicht. Diese bessere Kenntnis wird in der Beratung der SGB II Kunden genutzt und führt mittelfristig zu noch arbeitsmarktnäheren Qualifizierungen und/oder verbesserten Integrationserfolgen.

Eine gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter aus Agentur und Jobcenter verbessert auch für die Kunden die Integrationsprozesse.

Bereits heute wird deutlich, dass Geschäftsstellen mit einer guten Personalausstattung und günstiger Vertretungsregelung ihre Ziele besser erreichen als solche, die regelmäßig - aufgrund der kritischen Größe – „fachfremde Mitarbeiter“ einsetzen müssen. Zusätzlich müssen diese Mitarbeiter regelmäßig geschult werden, da die komplexen Anforderungen bei punktueller Tätigkeit, kaum zu bewältigen sind.

Jobcenter ME-aktiv

Organisationsuntersuchung Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation

Matrix – Einschätzungen der kreisangehörigen Städte (Stand: 15.05.2012)

Stadt	Reduzierung GSt. Ja / Nein	Zusammenfassung / Bemerkungen
Erkrath	grds. JA	Der Rat der Stadt Erkrath spricht sich in seiner Sitzung am 03.05.2012 für den Erhalt einer Geschäftsstelle des JC in Erkrath aus. Gründe: In Erkrath im Vergleich zu anderen Städten im Kreis deutlich höhere Anzahl an SGB II-Kunden. Synergieeffekte durch enge Anbindung der GSt. an weitere Dienststellen der Stadt.
Haan	grds. JA	Votum für den Erhalt der GSt des JC in Haan. Gründe: Qualitätsverluste für Kunden bei Aufgabe der GSt. Haan. Kein umfassendes Fallmanagement. Keine wohnortnahe und an den lokalen Strukturen (z.B. lokale Wirtschaft) angepasste Betreuung mehr möglich. Alternative 5 wäre nicht wünschenswert, aber hinnehmbar. Dabei aber längere Anfahrtswege für die Kunden und keine örtlichen Gegebenheiten mehr nutzbar.
Heiligenhaus	keine Aussage	Votum für den Erhalt der Geschäftsstelle in Heiligenhaus (Resolution des Rates). Ansonsten erhebliche Nachteile für die Kunden des JC (jetzt: Nähe zum Rathaus, längere und ungünstigere Anfahrtswege in eine andere Stadt, Mehrkosten für die Betroffenen)
Hilden	JA	Zustimmung zu Reduzierung auf 5 Geschäftsstellen mit den Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Positive Kriterien: Kundennähe, stärkere Berücksichtigung der Mitarbeiterperspektive als im Gutachten, Beibehaltung der engen Kooperation zwischen JC und der Stadtverwaltung (insbes. SGB XII-Bereich und Wohngeld) und Angebotskoordination durch Zusammenarbeit mit GSt. der AA (SGB III)

Langenfeld	JA	Zunächst Einschätzung der Stadtverwaltung (Sonderfraktionsvorsitzendenrunde erst am 07.05.2012) Erhalt der Geschäftsstelle des JC in der Stadt Langenfeld. Zustimmung zu Reduzierung auf 5 Geschäftsstellen mit den Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Vorteile: Ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der BA in Langenfeld, insbes. mit dem Arbeitgeberservice.
Mettmann	JA	Zustimmung zu Alternative 5 mit den Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Gründe: Erwartete Einsparpotentiale gegenüber dem Status Quo, Optimierung des Personaleinsatzes, Mitarbeiterakzeptanz, gute Erreichbarkeit für die Kunden. Weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der AA. Sympathien auch für die Alternative 3 mit Standorten in Velbert, Mettmann und Langenfeld. Gründe: Höheres Einsparpotential, höhere Vorteile im Hinblick auf Aufbau- und Ablauforganisation im Vergleich zu Alternative 5.
Monheim a. Rh.	grds. JA	Empfehlung des Rates, die Geschäftsstelle des JC in Monheim weiterhin vorzuhalten. Gründe: ortsnahe Sicherstellung der Betreuung der SGB II-Kunden, kurze Wege, optimale Anbindung der GSt. an weitere Dienststellen der Stadt. Einsatz der städtischen Bediensteten weiterhin in der GSt. im Stadtgebiet.
Ratingen	JA	Zustimmung zu Alternative 5 mit den Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Erhalt der GSt in Ratingen mit ausschließlicher Zuständigkeit für Rater SGB II-Kunden. Gründe: hohe Anzahl von BGs in Ratingen, Vermeidung langer Wegezeiten
Velbert	grds. JA	Beibehaltung des Standortes Velbert; gleichzeitig Vorschlag der organisatorischen Einheit mit Heiligenhaus und Wülfrath. Alternativen 5 (und mit Einschränkungen 3) werden als geeignet gehalten, um eine organisatorische Optimierung zu erreichen. Gründe: Wirtschaftlichkeit (Kosteneinsparungen bei Organisation und Führungsstruktur), Kundenzufriedenheit (Fahrzeiten), Mitarbeiterzufriedenheit (Erreichbarkeit der GSt., Fahrzeiten), Wirkungsgrad (nicht nur interne Einsparpotentiale, sondern auch durch Optimierung der Betreuungsintensität

		und folgend der Integrationserfolge) Forderung: Mehr Handlungsspielräume und Entscheidungsbefugnisse der einzelnen GSt., Beachtung von ähnlichen Infra- und Wirtschaftsstrukturen.
Wülfrath	grds. JA	Beschluss Ausschuss für Gesellschaft und Soziales am 26.04.2012: Empfehlung der Beibehaltung der GSt Wülfrath unter Berücksichtigung sozialer Komponenten und des Servicegedankens. Gründe: Bei Auflösung erhöhter zeitlicher und finanzieller (Fahr-)Aufwand für die betroffenen Kunden sowie Wegfall der engen Anbindung der GSt. an weitere Dienststellen der Stadt und damit keine „kurzen Wege“ mehr. Synergieeffekte bei Zusammenlegung von GSt. werden grds. gesehen, allerdings erst langfristig.

27.06.2012

Antrag in der Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2012 zu TOP 10, Vorlage 50/016/2012

Der Kreistag begrüßt die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv und fordert die kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung auf, sich für die Variante mit fünf Geschäftsstellen einzusetzen.

4 Standorte sollen möglichst an die bestehenden Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in den Städten Ratingen, Velbert, Hilden und Langenfeld räumlich angebunden werden. Die Standortentscheidung zwischen Mettmann oder Erkrath wird nach einer weiteren Evaluierung entschieden.

Begründung:

Wie im Sozialausschuss und im Kreisausschuss begründet, sieht die Fraktion UWG-ME zurzeit Vorteile in einer Standortentscheidung für Erkrath. Das Jobcenter ist dort jetzt schon mit Jugendamt, Wohnungsamt und Jugendberufshilfe im selben Gebäude angesiedelt.

1. Auf Seite 13 der „Standortanalyse“ wird in der Organisationsuntersuchung dargestellt: „In den Städten Haan, Mettmann und Velbert wurden bei der Analyse **keine ausreichend großen Immobilien gefunden.**“
2. **Das Jobcenter ist in Mettmann zur Zeit auf drei Standorte aufgesplittert.**
3. Das Jobcenter in Erkrath ist mit der Buslinie 741 direkt erschlossen (Haltestelle in unmittelbarer Nähe).
4. 2121 Bedarfsgemeinschaften gibt es zur Zeit in Erkrath, 1317 in Mettmann.

Vieles spricht also dafür, in Erkrath den neuen Standort zu wählen. Es bedarf also einer genaueren Evaluierung, ob sich in Mettmann überhaupt eine Immobilie mit den geforderten Eigenschaften gewinnen lässt.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

gez. Werner Horzella
Fraktionsvorsitzender UWG-ME